

 **Bundesministerium**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

# EU-Vorhaben - Jahresvorschau 2021

Wien, Jänner 2021

## **Impressum**

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

## **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an das [Team Wissenschaftskommunikation](#).

# Inhalt

<b>Impressum.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>4</b>
1.1 Zusammenfassung.....	4
1.2 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2021 .....	5
<b>2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung .....</b>	<b>8</b>
2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit .....	8
2.2 Erasmus+.....	8
2.3 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail .....	10
2.4 Zum Arbeitsprogramm des portugiesischen Ratsvorsitzes im Detail.....	12
2.5 Ausblick auf die slowenische Ratspräsidentschaft .....	14
<b>3 EU-Vorhaben im Bereich Forschung .....</b>	<b>16</b>
3.1 Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation .....	16
3.2 „Horizon Europe“ das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation .....	17
3.3 Der neue Europäische Forschungsraum.....	23
3.4 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail .....	26
3.5 Zum Arbeitsprogramm der portugiesischen Präsidentschaft im Detail.....	27
3.6 Ausblick auf die slowenische Ratspräsidentschaft .....	28

# 1 Einleitung

Gemäß Artikel 23f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jede/r Bundesminister/in jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

## 1.1 Zusammenfassung

### **Bildung**

Das Jahr 2021 steht im Zeichen der Umsetzung der angekündigten Maßnahmen aus den Mitteilungen der EK zum Europäischen Bildungsraum, zum Aktionsplan für digitale Bildung sowie zur neuen europäischen Agenda für Kompetenzen.

Der portugiesische Ratsvorsitz wird als Reaktion auf die EK-Mitteilung zum Europäischen Bildungsraum und den neuen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung („post-ET2020“) eine Resolution vorlegen. Darüber hinaus sind Ratschlussfolgerungen zu „Equity and inclusion in education and training“ und zur Initiative der Europäischen Hochschulen angekündigt.

Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sind für 2021 ein „europäischer Ansatz für Micro-credentials“ sowie die Initiative „individuelle Lernkonten“ angekündigt.

Auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene wird die neue Programmgeneration von Erasmus+ 2021-2027 implementiert werden.

### **Forschung**

Das Jahr 2021 wird im Forschungsbereich auf EU-Ebene von zwei richtungsweisenden Prozessen bestimmt werden:

Zum einen wird das neue EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ starten und damit mehrere Neuerungen bringen. So wird der Europäische Innovationsrat mit seinen neuen Instrumenten zur Förderung bahnbrechender Innovationen und dem „Scaling-up“ hochinnovativer Unternehmen starten und es sollen fünf „Forschungs- und Innovationsmissionen“ entwickelt werden um zu demonstrieren, wie Forschung und Innovation gezielt gesellschaftliche Transformationsprozesse unterstützen können. Horizon Europe wird ein Budgetvolumen von insgesamt etwa 95 Milliarden Euro haben und damit deutlich höher dotiert sein als das Vorgängerprogramm Horizon 2020.

Zum anderen wird auf Basis der Mitteilung der Kommission vom 30.9.2020 „A new ERA for Research and Innovation“ und den Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 2020 zum selben Thema intensiv an der Konkretisierung der vorgeschlagenen Initiativen und Reformen im Kontext der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik gearbeitet werden. Zu den vorrangigen Zielen dieser Initiativen und Reformen zählen höhere und effektivere Investitionen in Forschung und Innovation, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschende sowie deren gezielte Weiterentwicklung in der Ausbildung sowie die Erhöhung der Effektivität der Forschungs- und Innovationssysteme durch Open Science und effektiven Wissenstransfer.

## **1.2 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2021**

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2021
- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Deutschland, Portugal und Slowenien) für den Zeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021
- Programm der portugiesischen Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2021

### **1.2.1 Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2021**

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 ist zum einen stark von Maßnahmen für Wiederaufbau und Resilienz nach der Covid-19 Krise geprägt. Zum anderen aber wird die Umsetzung der sechs übergreifenden Ziele aus den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen fortgeführt. Allen voran der „European Green Deal“, aber auch die fünf anderen Ziele sprechen umfangreiche Transformationsprozesse an, die Europa in Angriff nehmen muss, um die massiven Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen. In all diesen Transformationsprozessen, aber auch beim Wiederaufbau nach der Pandemie, spielen Bildung, Wissenschaft und Forschung wesentliche Rollen. Moderne

Bildungssysteme müssen das erforderliche Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten vermitteln, die für diese Transformationsprozesse und zukünftige, geänderte, gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen benötigt werden. Wissenschaft und Forschung müssen die Basis dafür schaffen, dass wir die notwendigen gesellschaftlichen wie technologischen Innovationen erzielen können.

Im **Bildungsbereich** wird die Kommission das Ziel eines Europäischen Bildungsraums bis 2025 sowie die Umsetzung der europäischen Agenda für Kompetenzen weiterverfolgen. Daher sind folgende Maßnahmen im Arbeitsprogramm der EK für 2021 im **Bereich Bildung** vorgesehen:

- Ein europaweiter Ansatz für Micro-credentials soll kleinere Lerneinheiten erfassen, um die Bildungssysteme und –wege flexibler und durchlässiger zu gestalten.
- Individuelle Lernkonten schaffen finanzielle Anreize für Weiterbildungsmaßnahmen.

Im Bereich Forschung sind die dominierenden Themen die Vorbereitung der Realisierung des neuen Europäischen Forschungsraums und der Start von Horizon Europe. Folgende neue Initiativen sind vorgesehen:

- Ein Vorschlag für Partnerschaften mit der Industrie im Rahmen von Horizon Europe nach Artikel 187 AEUV
- Eine Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend
- Ein Vorschlag zur Errichtung einer neuen Europäischen Agentur für biomedizinische Forschung und Entwicklung
- Die Überarbeitung des Rahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

### **1.2.2 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften**

Das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften Deutschland, Portugal und Slowenien gilt vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021.

Ein wesentlicher Teil des Trioprogramms, nämlich der Abschluss der laufenden Legislativverfahren zum Horizon Europe Paket sowie zu Erasmus+, konnte bereits im Jahr 2020 weitgehend erledigt werden. Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Berichtes waren lediglich die Verhandlungen über die Rechtsakte für das European Institute for Innovation and Technology (EIT) für die Jahre 2021-2027 noch im Laufen, wobei ein Abschluss für Anfang 2021 erwartet wird.

Der Dreivorsitz begrüßt den aktualisierten Aktionsplan für digitale Bildung, die Mitteilung zur Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraums, den neuen strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die aktualisierte Kompetenzagenda und wird sich in seiner Arbeit auf die Folgemaßnahmen konzentrieren. Die Erfahrungen mit den Herausforderungen der COVID-19 Pandemie haben gezeigt, dass der Bildungsbereich flexibler und resistenter reagieren muss, insbesondere im Bereich der digitalen Bildung.

Im Forschungsbereich stehen die Arbeiten zur Realisierung des neuen Europäischen Forschungsraums im Vordergrund, wobei die Themen „europäische Forscherkarrieren“ und „Citizen science“ hervorgehoben werden.

### **1.2.3 Arbeitsprogramm der portugiesischen Ratspräsidentschaft (1. Jänner – 30. Juni 2021)**

Im Bereich Bildung verfolgt die portugiesische Ratspräsidentschaft das Ziel, folgende Dossiers abzuschließen:

- Resolution des Rates zum Europäischen Bildungsraum und dem neuen strategischen Rahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (post-ET-2020)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Initiative der „Europäischen Hochschulen“
- Schlussfolgerungen des Rates zu “Equity and inclusion in education and training, in order to promote educational success for all”

Im Bereich Forschung und Innovation plant die portugiesische Präsidentschaft folgende Aktivitäten:

- Zum Start von Horizon Europe wird es eine große Auftaktkonferenz am 2. Februar geben. Außerdem wird über Vorschläge der Kommission für Partnerschaften im Rahmen von Horizon Europe nach Art. 185 und 187 AEUV verhandelt werden.
- Zur Realisierung des neuen Europäischen Forschungsraums möchte der portugiesische Vorsitz den Schwerpunkt auf europäische Forscherkarrieren und generell Humanressourcen in der Forschung legen. Es sind Schlussfolgerungen des Rates geplant.
- Zur erwarteten Mitteilung der Kommission über den globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend soll es ebenfalls Schlussfolgerungen des Rates geben.

## 2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung und Hochschulbildung

### 2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit

Im Bildungsbereich hat die Europäische Union gemäß ihren Verträgen keine Regelungskompetenz. Die einzelnen Mitgliedstaaten gestalten ihre Bildungssysteme selbst, kooperieren aber auf EU-Ebene (Art. 165-166 AEUV).

Der große Mehrwert der EU-Bildungszusammenarbeit liegt in der Entwicklung gemeinsamer politischer Ziele und im Erfahrungsaustausch im Bereich der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Beides setzt Impulse für nationale Entwicklungen.

Die großen Linien der EU-Bildungspolitik werden von der Mitteilung zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums und dem neuen strategischen Rahmen „Education & Training“ vorgegeben, der unter portugiesischem Vorsitz neu verhandelt wird.

Das neue EU-Programm Erasmus+ (2021-2027) wird es noch mehr Lernenden und Lehrenden und Institutionen im Bildungsbereich ermöglichen, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Erasmus+ ist das EU-Erfolgsprogramm und hat in den europäischen Bildungs- und Hochschulbildungssystemen seit nunmehr 34 Jahren eine nachhaltige Breitenwirkung im Hinblick auf Innovation und Internationalisierung entfaltet.

### 2.2 Erasmus+

Die Verhandlungen über die nächste Generation des EU-Programms wurden Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen. Damit konnte das neue Erasmus+ (2021-2027) pünktlich mit Jahreswechsel beginnen. Von Anfang der Verhandlungen an war klar, dass auf den bisherigen Erfolg des Programms aufgebaut werden soll. Ziel war es, Erasmus+ zu stärken und das Programm inklusiver, digitaler und umweltfreundlicher zu gestalten. Erasmus+ wird einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung des Europäischen Bildungsraums sowie des Europäischen Hochschulraums leisten und die Implementierung des Aktionsplans für digitale Bildung und der neuen europäischen Kompetenzagenda unterstützen.



Um diese Ziele zu erreichen, werden die budgetären Mittel deutlich aufgestockt. Standen in der abgelaufenen Periode (2014-2020) knapp 15 Mrd. Euro zur Verfügung, so werden es in den nächsten sieben Jahren rund 26 Mrd. Euro sein. Damit sollen rund 10 Millionen Menschen die Gelegenheit erhalten, am Programm teilzunehmen.

Nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens bleibt Erasmus+ ein integriertes Programm mit den Bereichen Bildung, Jugend und Sport. Im Bildungsbereich gliedert sich Erasmus+ weiterhin in die Sektoren Allgemeinbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung. Erasmus+ bietet weiterhin Studienaufenthalte, Praktika für Studierende und Auszubildende, Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, Jugendaustauschprojekte, Jugendarbeit und Maßnahmen im Sportbereich in ganz Europa und teilweise darüber hinaus an. Die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Studierende, Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Jugendliche sowie allgemeines Verwaltungspersonal, Auslandserfahrungen zu sammeln werden flexibler gestaltet. So wird es Kurzzeit- und Langzeitmobilitäten, Einzel- sowie Gruppenmobilitäten geben. Neben der klassischen Studierendenmobilität wird ein verstärkter Fokus auf die Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrlingen gelegt werden. Das Programm wird sich insgesamt mehr an Personen aus benachteiligten Verhältnissen sowie an kleinere Bildungsinstitutionen ohne große finanzielle oder administrative Kapazitäten wenden. Ziel ist es, möglichst viele Menschen zu erreichen.

Neben den gemeinsamen Masterabschlüssen und erweiterten Jean Monnet-Maßnahmen (Europastudien) werden nun auch die bereits in der abgelaufenen Periode pilotierten Exzellenzpartnerschaften offizieller Bestandteil von Erasmus+: Die Initiative „Europäische Hochschulen“ schafft transnationale Allianzen zwischen Hochschulen aus ganz Europa, die gemeinsame, studierendenzentrierte Lehrpläne anbieten und innerhalb derer, Studierende umfassende Mobilitätsangebote in Anspruch nehmen können. Die „Zentren der beruflichen Exzellenz“ sind regional organisierte, transnationale Zentren bestehend aus Unternehmen, Schulen, öffentlichen Institutionen und Hochschulen, die ein gemeinsames Thema, bspw. die Entwicklung von hochqualitativer Aus-, Fort- und Weiterbildung mit einem praxisorientierten Zugang und einem Fokus auf Mobilitätserfahrungen vorantreiben. Im Jugendbereich werden junge Menschen aus ganz Europa mit der „DiscoverEU“-Initiative Zugang zu „Interrail“-Tickets erhalten, bei der auch eine Lernkomponente vorgesehen ist. Neu vorgesehen ist weiters die Etablierung von „Erasmus Teacher Academies“ – transnationale Netzwerke bestehender Einrichtungen in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung – zum Austausch von guter Praxis und zur gemeinsamen Weiterentwicklung von pädagogischen und didaktischen Inhalten.

### **Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens**

Das BMBWF hat gemeinsam mit dem BMAFJ für den Jugendbereich und dem BMKÖS für den Sportbereich die OeAD-GmbH als nationale Agentur mit der Umsetzung und Verwaltung von Erasmus+ sowie des Jugendprogramms Europäisches Solidaritätskorps in Österreich beauftragt. Mit dieser Bündelung der Expertise unter einem gemeinsamen Dach wurde auch eine Empfehlung des Rechnungshofs umgesetzt. Die nationale Agentur begleitet und betreut (potentielle) Projektträger aus Österreich von der Projektidee über die Einreichung des Antrags bis hin zur Projektabwicklung und trägt so erheblich zum guten Abschneiden Österreichs im Erasmus+ Programm bei.

Analog zur Flexibilisierung der Teilnahmemöglichkeiten und dem Abbau bürokratischer Hürden im neuen Programm auf EU-Ebene hat auch der Gesetzgeber die nationalen Rahmenbedingungen für eine weiterhin erfolgreiche Beteiligung österreichischer Bildungseinrichtungen angepasst. So kommt öffentlichen Schulen und Pädagogischen Hochschulen zur Teilnahme am Erasmus+ Programm nun Teilrechtsfähigkeit zu. Damit können österreichische Bildungseinrichtungen ihre Vorhaben im EU-Programm ab sofort flexibler und eigenständiger planen und umsetzen.

Der Bund stellt gemäß EU-Verordnung zusätzlich zu den EU-Geldern auch nationale Mittel für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Mit diesen wird sowohl der Betrieb der nationalen Agentur, als auch die maximale Ausschöpfung der Österreich zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel gewährleistet. Damit wird die Beteiligung möglichst vieler Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen an Erasmus+ gefördert.

## **2.3 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail**

### **Umsetzung der Maßnahmen aus den Mitteilungen zum Europäischen Bildungsraum sowie aus der europäischen Kompetenzagenda**

Die Kommission hat 2017 in ihrer Mitteilung über die Stärkung der „europäischen Identität durch Bildung und Kultur“ erstmals die Vision für einen Europäischen Bildungsraum bis 2025 dargelegt: "ein Europa, in dem Lernen, Studieren und Forschen nicht von Grenzen gehemmt wird.“ Als Vorbereitung auf die nächsten Jahre der EU-Zusammenarbeit im Bildungsbereich ab 2021 wurde im September 2020 eine neue Mitteilung zum Europäischen Bildungsraum (EEA) vorgelegt. Anhand folgender sechs Dimensionen sollen sich zukünftige europäische Aktivitäten orientieren: 1) Qualität, 2) Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter, 3)

ökologischer und digitaler Wandel, 4) Lehrkräfte, 5) Hochschulbildung sowie 6) ein stärkeres Europa in der Welt.

Ein weiteres zentrales Dokument ist die neue „europäische Kompetenzagenda“ für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz, die im Juli 2020 veröffentlicht wurde. Dabei geht es insbesondere um Maßnahmen zur Weiterbildung und Umschulung, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Für das Jahr 2021 sind als Folgemaßnahmen zur aktualisierten Agenda für Kompetenz und für den Europäischen Bildungsraum ein „europaweiter Ansatz für Micro-credentials“ und „individuelle Lernkonten“ angekündigt.

### **Europaweiter Ansatz für Micro-credentials**

Sogenannte Micro-credentials basieren auf der Idee, kleinere Lerneinheiten zu erfassen. Das Ziel ist eine Aufwertung von Umschulungen, flexiblere Lernwege und eine verbesserte Anerkennung von Weiter- und Teilqualifikationen. Somit könnte langfristig eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungswegen und –systemen gefördert werden.

**Bewertung:** Durchlässigkeit und Flexibilität zu fördern ist grundsätzlich begrüßenswert. Die Qualität der Ausbildungen und der Fokus auf insbesondere am Arbeitsmarkt anerkannte, vollwertige Berufsabschlüsse bzw. Qualifikationen muss jedoch gewahrt bleiben. Eine „Aufsplittung“ der beruflichen Erstausbildung in einzelne Teilqualifikationen wird aus österreichischer Sicht nicht unterstützt. Die Themen Qualität und Transparenz werden bei den anstehenden Diskussionen zentral sein, insbesondere im Hinblick auf eine Zuordnung und Sichtbarmachung im Nationalen Qualifikationsrahmen und im EUROPASS. Micro-credentials können für die berufliche Weiterbildung genützt werden.

Im Hochschulbereich wird die verstärkte Verwendung von flexiblen und modularen Lernmöglichkeiten insbesondere in Zusammenhang mit der Initiative zu den „Europäischen Hochschulen“ unterstützt, wenn die Portabilität und Qualitätssicherung der Micro-credentials gewährleistet werden.

Ein gemeinsames Verständnis ist wesentlich, um das Vertrauen in Micro-credentials zu stärken und die notwendigen Schritte für die breitere Verwendung, Portabilität und Anerkennung zu setzen. Da dieses Thema derzeit in unterschiedlichen, europäischen Arbeitsgruppen diskutiert wird, liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor, somit kann

derzeit keine weitere Einschätzung getroffen werden. Es gilt, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen abzuwarten und daraus eine nationale Position abzuleiten.

### **Individuelle Lernkonten**

Individuelle Lernkonten stellen direkte Anreize dar, um lebenslanges Lernen Wirklichkeit werden zu lassen. Ziel ist es, Finanzmittel bereitzustellen, die es dem Inhaber des Lernkontos ermöglichen, sich an den wandelnden Kompetenzbedarf anzupassen oder den Beruf bzw. die Branche zu wechseln. Individuelle Lernkonten könnten sicherstellen, dass Aus-, Fort- und Weiterbildungsansprüche flexibel von einem Arbeitsplatz zum anderen (oder von der Erwerbstätigkeit zur Arbeitslosigkeit) übertragbar werden.

**Bewertung:** Österreich unterstützt die Bestrebungen, lebenslanges Lernen zu fördern. Derzeit ist noch offen, welche Ratsformation für die Behandlung des Dossiers zuständig sein wird.

## **2.4 Zum Arbeitsprogramm des portugiesischen Ratsvorsitzes im Detail**

Der portugiesische Ratsvorsitz wird als Reaktion auf die EK-Mitteilung zum Europäischen Bildungsraum (EEA) und dem neuen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung („post-ET2020“) eine Resolution vorlegen. Darüber hinaus plant der PT-VS die Vorlage von Ratschlussfolgerungen zu „Equity and inclusion in education and training, in order to promote educational success for all“ sowie Ratschlussfolgerungen zur Initiative „Europäische Hochschulen“

### **EntschlieÙung zum Europäischen Bildungsraum und dem neuen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung**

Als Vorbereitung auf die nächsten Jahre der EU-Zusammenarbeit im Bildungsbereich ab 2021 und als Reaktion auf die Mitteilung der EK zum Europäischen Bildungsraum sollen die Mitgliedstaaten in einer Resolution die strategischen Prioritäten, die Form der Zusammenarbeit (Governance) sowie die quantitativen Ziele festlegen. Die Kommission hat in ihrer Mitteilung eine Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen vorgeschlagen, die sich anhand von sechs Dimensionen orientieren sollen: 1) Qualität, 2) Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter, 3) ökologischer und digitaler Wandel, 4) Lehrkräfte, 5) Hochschulbildung sowie 6) ein stärkeres Europa in der Welt. Die Kommission schlägt ebenfalls vor, die gut etablierte Form der Zusammenarbeit durch die Arbeitsgruppen,

Treffen der Generaldirektorinnen und –direktoren sowie der Peer-Learning-Instrumente beizubehalten. Zur Verfolgung der Fortschritte schlägt die EK bis 2030 folgende Ziele vor:

- The share of low-achieving 15-year-olds in reading, mathematics and science should be less than 15%.
- The share of low-achieving eight-graders in computer and information literacy should be less than 15%.
- At least 98% of children between 3 years old and the starting age for compulsory primary education should participate in early childhood education.
- The share of people aged 20-24 with at least an upper secondary qualification should be 90%.
- The share of 30-34 year-olds with tertiary educational attainment should be at least 50%.

**Bewertung:** Österreich begrüßt die Ambitionen, einen Europäischen Bildungsraum und einen neuen strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich zu schaffen. Österreich setzt sich auf EU Ebene für einen holistischen Ansatz (Verknüpfung der Initiativen aus den EU Mitteilungen zum Europäischen Bildungsraum, digitalen Aktionsplan und Skills Agenda) und für eine effiziente Umsetzung ein. Die vorgeschlagenen Ziele werden grundsätzlich unterstützt, jedoch bedarf es weiterer Diskussionen auf technischer Ebene. Aus Sicht Österreichs ist das Ziel der Abschlussquote im tertiären Bereich mit 50% zu hoch gesetzt. Ein Ziel in Höhe von 45% wäre angemessen. Wobei zu berücksichtigen ist, dass hier Abschlüsse der ISCED Stufen 5-8 miteingerechnet werden. In die 5. ISCED-Stufe fallen beispielsweise berufsbildende höhere Schulen ab dem 4. Jahrgang, Aufbaulehrgänge oder Kollegs. Das Ziel im Bereich der frühkindlichen Bildung ist ebenfalls ambitioniert, jedoch liegt Österreich mit einer Beteiligung an frühkindlicher Bildung von 96% (ab 4 Jahren bis zum Anfangsalter der Schulpflicht) über dem EU Durchschnitt von 94,8% (Zahlen aus 2018).

### **Schlussfolgerungen zu Chancengleichheit und Inklusion in der allgemeinen und beruflichen Bildung**

Das Thema Inklusion zieht sich sowohl durch das neue Erasmus+ Programm, wie auch durch die inhaltliche Ausrichtung des Europäischen Bildungsraums. PT will sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzen und in den Schlussfolgerungen bekräftigen, dass über alle Zielgruppen hinweg der Zugang zu Bildung erleichtert und konkrete Fördermaßnahmen ausgebaut werden sollen.

**Bewertung:** Österreich begrüßt das Thema Chancengerechtigkeit und Inklusion in der Bildung. Alle Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von ihren persönlichen oder

sozioökonomischen Lebensumständen die Möglichkeit haben, ihr Bildungspotenzial zu verwirklichen und ein Grundniveau an Qualifikationen zu erreichen.

### **Schlussfolgerungen des Rates zur „Europäischen Hochschulen“- Initiative**

"Europäische Hochschulen" sind länderübergreifende Allianzen, die eine neue Form der engen Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen aufbauen und die Spitzenqualität und Exzellenz in Bildung und Forschung zum Ziel haben. Die „Europäischen Hochschulen“ erfüllen außerdem eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen dem Europäischen Bildungsraum und dem Europäischen Forschungsraum. Im Rahmen des Erasmus+ Programms wurden in zwei Antragsrunden 2019 und 2020 europaweit insgesamt 41 Pilotprojekte gestartet.

Neben dem politischen Bekenntnis zur Initiative sollen in den Schlussfolgerungen wichtige Themen, die für die Umsetzung der Initiative notwendig sind wie z.B. die automatische Anerkennung der Studienleistungen, die Qualitätssicherung und die Micro-credentials angesprochen werden.

**Bewertung:** Österreich nimmt sehr engagiert an der Initiative teil. Acht österreichische Hochschuleinrichtungen sind an den von der Europäischen Kommission ausgewählten „Europäischen Hochschulen“ beteiligt, wobei die Montanuniversität Leoben und die FH St. Pölten in ihrer jeweiligen Allianz die Rolle der koordinierenden Einrichtung erfüllen. Die Universität Innsbruck, die Wirtschaftsuniversität Wien, die FH Vorarlberg, das Management Center Innsbruck, die Universität Graz und die Universität für Bodenkultur Wien fungieren als Partner.

Österreich bringt sich proaktiv in die zukünftige Gestaltung der „Europäischen Hochschulen“ ein und begrüßt daher die bevorstehenden Schlussfolgerungen des Rates. Da die Schlussfolgerungen derzeit noch nicht vorliegen, kann keine weitere Einschätzung getroffen werden.

## **2.5 Ausblick auf die slowenische Ratspräsidentschaft**

Die slowenische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2021 wird sich insbesondere mit den Folgeaktivitäten des Aktionsplans für digitale Bildung 2021-2027 beschäftigen. Dazu wird eine Ratsempfehlung zu Distance and online Learning verhandelt werden. Weiters ist eine Resolution zur Erwachsenenbildung geplant.

### **Umsetzung des Aktionsplans für digitale Bildung 2021-2027**

Die Europäische Kommission hat am 30. September 2020 den „Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 - Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter“ veröffentlicht. Der Aktionsplan reagiert auf die zunehmende Digitalisierung im Bildungsbereich und enthält Vorschläge für eine hochwertige, inklusive und zugängliche digitale Bildung in Europa. Ziel ist eine bessere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, um aus der COVID-19-Krise zu lernen und die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an das digitale Zeitalter anzupassen.

Die strategischen Prioritäten dieses Aktionsplans beziehen sich auf zwei unterschiedliche Aspekte:

- die Förderung der Entwicklung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur im Bildungsbereich (z.B. hochwertige Lerninhalte, benutzerfreundliche Tools, sichere Plattformen und Konnektivität)
- und den Ausbau digitaler Kompetenzen für den digitalen Wandel

Die Kommission fördert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten durch den Austausch bewährter Verfahren, Forschung und der Vorlage von Empfehlungen.

**Bewertung:** Aus österreichischer Sicht wird die Mitteilung und die darin enthaltenen Ankündigungen begrüßt.

## 3 EU-Vorhaben im Bereich Forschung

### 3.1 Überblick über die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation

Die Rechtsgrundlage für die europäische Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation bieten Titel 19 AEUV<sup>1</sup> (Artikel 179-188 und Artikel 190 AEUV) sowie Artikel 173 AEUV (Industrie). Die Zusammenarbeit nahm ihren Ausgang in den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen, die in den frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts eingeführt wurden. Zunächst nur aus allgemeinen Bestimmungen des EGV<sup>2</sup> abgeleitet, wurde das Forschungskapitel (Titel 19) und damit das Forschungsrahmenprogramm mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA, 1987) in das europäische Primärrecht aufgenommen.

Mit dem 8. Forschungsrahmenprogramm („Horizon 2020“, 2014-2020) wurde erstmals die Rechtsbasis des Rahmenprogramms um Artikel 173 AEUV (Industrie/Förderung der Wettbewerbsfähigkeit) erweitert. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Forschung als ein Teil des Innovationssystems betrachtet wird und Forschungs- und Innovationspolitik eng miteinander verbunden sind. Das Forschungsrahmenprogramm fördert aktuell ein breites Spektrum von Grundlagenforschung über angewandte Forschung und technologische Entwicklung bis hin zur direkten Förderung von Innovation einschließlich Risikofinanzierung.

Die Initiative zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) begann im Jahr 2000. Von Anfang an waren die wesentlichen Zielsetzungen des EFR die Stärkung der nationalen Forschungssysteme, eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Forschungsförderung, die Steigerung der Mobilität der Forschenden und gemeinsame Investitionen in große europäische Forschungsinfrastrukturen. Im weiteren Prozess wurde der Innovationspolitik immer stärkerer Raum eingeräumt, sowohl im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, die immer stärker in den Fokus der F&I Politik gerückt sind.

---

<sup>1</sup> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

<sup>2</sup> Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (=Vorgänger des AEUV)



Zur Koordination, Evaluierung und zur Erarbeitung zukünftiger Strategien gibt es auf europäischer Ebene ein Gremium hochrangiger Beamt/innen aus den Mitgliedsstaaten mit dem Namen ERAC (European Research Area Committee).

Mit dem Lissabon-Vertrag (2009) wurde der EFR im EU-Primärrecht festgeschrieben (Art. 179 Abs. 5 AEUV). Zusätzlich wurde auch die Möglichkeit für EU-Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien) zur Verwirklichung des EFR geschaffen (Art. 182 Abs. 5 AEUV).

Gemäß Artikel 4 Abs. 3 AEUV gilt für das Forschungskapitel des AEUV eine besondere Art der geteilten Zuständigkeit. Die EU kann verbindliche Maßnahmen erlassen. Diese entfalten allerdings gegenüber den Mitgliedsstaaten keine Sperrwirkung. Die Mitgliedsstaaten können in denselben Bereichen weiterhin Maßnahmen erlassen, sofern diese nicht den von der EU erlassenen Maßnahmen widersprechen (Anwendungsvorrang).

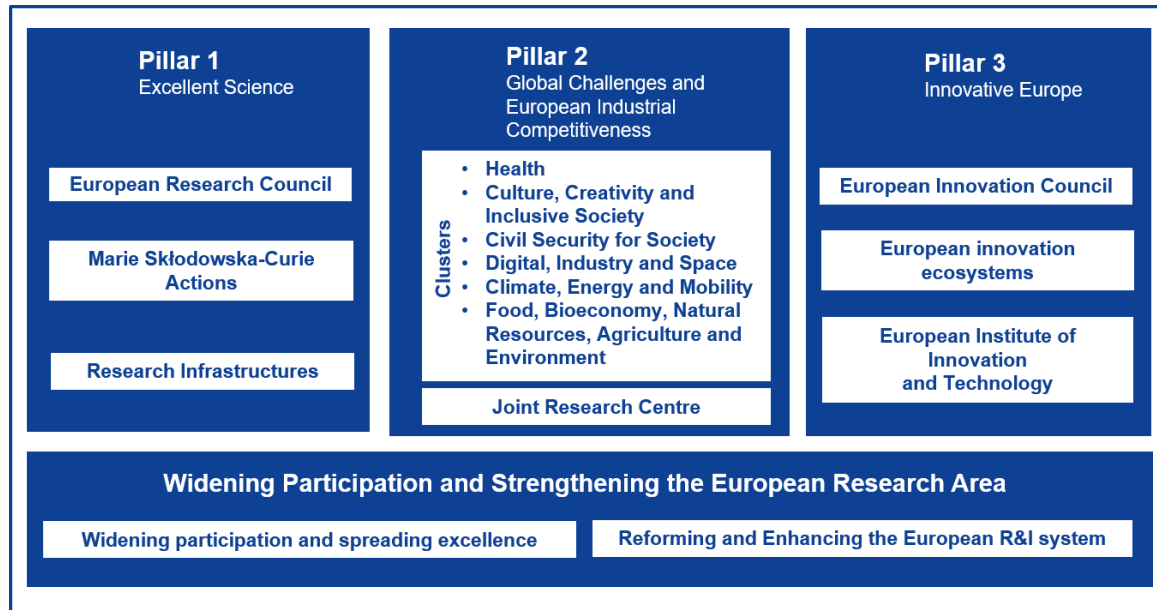
Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Bundesministerien gemäß Bundesministeriengesetz sieht vor, dass die europäischen Forschungsrahmenprogramme und der Europäische Forschungsraum in die Zuständigkeit des BMBWF fallen. Aus der thematischen Breite dieser beiden Hauptelemente der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik ergibt sich der Umstand, dass das BMBWF andere Ressorts bei der Wahrnehmung seiner Zuständigkeit aktiv einbindet und eine gemeinsame Politikgestaltung betreibt.

## **3.2 „Horizon Europe“ das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation**

### **Inhalt und Ziel**

Das neue (9.) Rahmenprogramm unter dem Titel „Horizon Europe“ wird nach formaler Annahme und Veröffentlichung im Amtsblatt der EU (voraussichtlich spätestens im Februar 2021) rückwirkend mit 1.1.2021 in Kraft treten. Die Verzögerung ergab sich aus der späten Einigung über den Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021-2027, zunächst im Juli 2020 unter den EU27 und schließlich im Dezember 2020 zwischen Rat und Europäischem Parlament. Das auslaufende Programm Horizon 2020 endet formal mit 31.12.2020. Einzelne bereits begonnene Projekte werden aber noch mehrere Jahre andauern. Unter „Aktueller Stand“ wird die erfolgreiche Beteiligung Österreichs an Horizon 2020 analysiert. Im Folgenden werden Inhalt und Ziel von „Horizon Europe“ skizziert.

Das folgende Schaubild stellt die Struktur von Horizon Europe dar, mit drei Säulen und einem horizontalen Bereich:



Quelle: Europäische Kommission

Das Budgetvolumen wird insgesamt ca. 95 Mrd. Euro betragen. Das ist eine Steigerung im Vergleich zur Periode 2014-2020 von rund 29 % wenn man inflationsbereinigt und ohne den Anteil von UK vergleicht. Darin enthalten sind ca. 5,4 Mrd. Euro aus dem Europäischen Wiederaufbauinstrument, die in den ersten 3 Jahren der Programmlaufzeit für Projekte investiert werden müssen, die im Kontext des Wiederaufbaus stehen.

Der **European Research Council (ERC)** bleibt auch in Horizon Europe ein zentrales Element. Das Budget für den ERC beträgt ca. 16 Mrd. Euro und steigt damit um ca. 22% im Vergleich zur Vorperiode.

Horizon Europe integriert die Förderung der gesellschaftlichen Herausforderungen und der Schlüsseltechnologien in einer Säule (**Säule II**) und widmet diesem Bereich 56% des Gesamtbudgets. Dieser integrative Ansatz spiegelt die Ambition wieder, die gesellschaftlichen Herausforderungen auch als wirtschaftliche Chancen zu verstehen. Indem Europa in nachhaltige Technologien und Innovationen investiert, soll die europäische Industrie in diesen wichtigen Zukunftsfeldern die Marktführerschaft erobern. Der überwiegende Teil der Fördermittel in Säule II wird wie bisher im Rahmen von thematisch fokussierten Ausschreibungen für Verbundforschungsprojekte vergeben werden. In diesen Projekten müssen Forschende bzw. Einrichtungen aus zumindest drei Ländern zusammenwirken. Ein erheblicher Teil der Mittel der 2. Säule wird allerdings in „**Europäische Partnerschaften**“ und in „F&I Missionen“ gehen. Partnerschaftsinitiativen

gibt es als öffentlich-private Partnerschaften zwischen der EU und einer Industriesparte oder als öffentlich-öffentliche Partnerschaften zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten definiert. Letztere sind wichtige Schnittstellen zwischen dem Rahmenprogramm und der Forschungsförderung der Mitgliedsstaaten und daher auch für den Europäischen Forschungsraum von großer Bedeutung. Siehe dazu insbesondere unter „Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des Vorhabens“.

**F&I Missionen** sind ein gänzlich neuer Ansatz für das Rahmenprogramm. Sie sollen der nächste Schritt in der Entwicklung einer missionsorientierten F&I Politik auf europäischer Ebene sein. Dabei sollen in einigen ausgewählten Bereichen klare, ehrgeizige aber erreichbare Ziele gesetzt werden, die mit einem breiten Portfolios an Maßnahmen und einer aktiven Programmsteuerung verfolgt werden sollen. Im Rahmen von Missionen soll insbesondere die Umsetzung von Forschungsergebnissen durch technologische wie gesellschaftliche Innovationen, aber auch durch Regulierung und direkte öffentliche Intervention auf europäischer und nationaler Ebene erfolgen. Wesentlich sollen dabei die aktive Rolle von Stakeholdern und die Einbindung der Bevölkerung sein. Missionen sollen in den folgenden fünf Bereichen entwickelt werden:

- Krebs
- Anpassung an den Klimawandel einschließlich gesellschaftliche Transformation
- Gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Inlandgewässer
- Klimaneutrale und intelligente Städte
- Bodengesundheit und Nahrungsmittel

Einen weiteren neuen Akzent setzt Horizon Europe mit der Schaffung des **European Innovation Council (EIC)**. Mit dem EIC werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollen hochriskante Innovationen aller Art (technologisch, gesellschaftlich) mit einem starken Fokus auf „breakthrough“, marktschaffende und Deep-Tech Innovationen zu identifizieren, zu entwickeln und zu realisieren. Zum anderen soll das schnelle Wachstum (Scale-up) hochinnovativer Unternehmen (KMUs, Start-ups) gefördert werden. Diesen beiden Zielen entsprechen auch die beiden wesentlichen Instrumente des EIC. Der „Pathfinder“ richtet sich an Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen und soll die frühen Phasen der (technologischen) Entwicklung fördern und die Projekte zur Demonstrationsphase bzw. bis zur Entwicklung von Geschäftsmodellen bringen. Der „Accelerator“ soll die Phasen vom Prototyp zum Markteintritt und das rasche Wachstum von Start-ups und KMUs (Scale-up) fördern.

**Aktueller Stand (Datenstand Dezember 2020)**

Die Ausschreibungsphase von Horizon 2020 ist abgeschlossen. Die österreichische Forschungscommunity hat sich sehr erfolgreich an Horizon 2020 beteiligt. Zu Beginn des Programms hat sich Österreich das Ziel gesetzt, 1,5 Mrd. Euro an Fördermitteln einzuwerben. Bisher wurden in Horizon 2020 in mehreren Ausschreibungsrunden insgesamt 60,2 Mrd. Euro an Förderungen fix vergeben, das sind 77,78 % des Gesamtbudgets von 77,4 Mrd. Euro. In Österreich tätige Forscher/innen an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in Unternehmen haben davon bisher mehr als 1,68 Mrd. € an Fördermitteln eingeworben. Damit ist klar, dass das gesetzte Ziel deutlich überschritten wird. Nach Abschluss des Programms wird mit einem Fördervolumen für Österreich von ca. 1,85 Mrd. Euro gerechnet.

Insgesamt liegt der nach Österreich gehende Anteil der Fördermittel derzeit bei 2,8% der insgesamt in Horizon 2020 vergebenen Fördermittel. Verglichen mit dem Anteil Österreichs am EU-Budget von ca. 2,48 % (Wert für 2019, kumuliert seit 2014) ist Österreich nach den Berechnungen der Europäischen Kommission klarer Nettoempfänger in Horizon 2020, wobei die tatsächlich nach außen vergebenen Fördermittel als Kalkulationsbasis verwendet werden. Auch bei der Erfolgsrate, also der Anzahl der bewilligten Beteiligungen gemessen an der Zahl der Einreichungen, liegt Österreich mit 18 % klar über dem EU-Durchschnitt von 15,7 %.

Besonders erfolgreich ist Österreich in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (233,73 Mio. Euro oder 3,4 % aller in diesem Bereich vergeben Mittel), Transport (176,12 Mio. Euro, 3,3 %) und Energie (138,63 Mio. Euro, 3,3%).

Bei den Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (ERC) in Horizon 2020 konnten Österreichs Forscher/innen den positiven Trend der letzten Jahre fortsetzen: Bisher gingen 185 der prestigeträchtigen ERC-Grants nach Österreich. Damit konnten Fördermittel für grundlagenorientierte Spitzenforschungsprojekte in der Höhe von insgesamt 325,58 Mio. € eingeworben werden (Datenstand Dezember 2020). Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl liegt Österreich damit auf Platz 7. Die erfolgreichsten Länder bezogen auf die Bevölkerungszahl sind die Schweiz, Israel und die Niederlande.

956 Organisationen aus Österreich haben sich bisher am 8. Forschungsrahmenprogramm beteiligt. Mit 197 Einträgen führt die TU Wien das Ranking der österreichischen Beteiligungen an. Auf den weiteren Plätzen liegen die Universität Wien (188), das AIT (163), die TU Graz (107), die MedUni Wien (105), die ÖAW inklusive ihrer Tochtergesellschaften

(98), die BOKU (91), AVL List GmbH (84), Virtual Vehicle Research GmbH (71) und die die Universität Innsbruck (67).

Die Bedeutung der transeuropäischen Zusammenarbeit in Horizon 2020 wird deutlich, wenn man sich auf Projektebene die Kooperationen mit anderen EU-Staaten ansieht. In Projekten, an denen Einrichtungen aus Österreich partizipieren, sind vor allem die großen Länder stark vertreten. Die meisten gemeinsamen Projekte mit österreichischer Beteiligung gibt es mit: Deutschland: 1.766; Spanien: 1.352; Italien: 1.314; Frankreich: 1.242; Vereinigtes Königreich: 1.236; Niederlande: 1.062.

Detaillierte Informationen über die Beteiligung österreichischer Organisationen an Horizon 2020 finden sich auf der Website des „EU Performance Monitoring“ der FFG.

### **Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene**

Nach dem formalen Inkrafttreten von Horizon Europe voraussichtlich im Februar 2021 und rückwirkend mit 01.01.2021, kann die Umsetzung des Programms beginnen. Die Vorbereitung der ersten Arbeitsprogramme läuft bereits. Die Arbeitsprogramme werden voraussichtlich im April 2021 vorliegen. Dann können die ersten Ausschreibungen starten.

### **Mehrwert für Österreich**

Für Österreich sind die Forschungsprogramme der EU aus mehreren Gründen von Bedeutung. Das Programm führt zu einer stärkeren internationalen Vernetzung der österreichischen Forschungsakteure und steigert durch internationalen Wettbewerb die Qualität der heimischen Forschung. Im Bereich der Grundlagenforschung bietet das Rahmenprogramm die Möglichkeit, im europäischen Wettbewerb die besten österreichischen Teams auszuzeichnen und mit zusätzlichen Fördermitteln auszustatten. Für die heimischen Unternehmen bringt die Teilnahme neben den Fördermitteln auch Zugang zu wichtigem Know-how bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien. Durch den EIC werden zusätzliche Impulse für bahnbrechende Innovationen und Wachstumsperspektiven für hochinnovative KMUs und Start-ups erwartet. Die neuen Missionen von Horizon Europe werden den Nutzen von Forschung und Innovation für die Bevölkerung erlebbar machen, ähnlich der Entwicklung von Impfstoffen gegen COVID-19, die unter anderem aus Budgetmitteln des EU-Forschungsprogramms Horizon 2020 finanziert wurde.

### **Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens**

- Beratung und Betreuung österreichischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Horizon Europe:

Unter Federführung des BMBWF wird die die FFG damit beauftragt, die österreichische Forschungscommunity von der Projektidee, über die Einreichung des Projektantrags bis hin zur Projektabwicklung zu begleiten und zu betreuen und dadurch wie in der Vergangenheit erheblich zum guten Abschneiden Österreichs beizutragen. Die schon in Horizon 2020 verstärkt durchgeführte strategische Beratung der Leitungsebenen von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen wird in Horizon Europe fortgeführt und durch die Beratung zum Europäischen Verteidigungsfonds ergänzt, um die FTI Akteure bei deren Positionierung im europäischen Forschungs- und Innovationsumfeld zu unterstützen. Auch die Professionalisierung der Forschungsservices der österreichischen Universitäten wird unterstützt. Die FFG spielt auch eine führende Rolle bei der Vernetzung vergleichbarer Betreuungseinrichtungen in Europa. Ergänzend betreibt die FFG ein Monitoring der österreichischen Beteiligung am Rahmenprogramm („EU-Performance Monitoring“) und stellt damit die Grundlagen für allenfalls erforderliche Interventionen zur Verfügung.

- Teilnahme an „Europäischen Partnerschaften“ und „F&I Missionen“:

Im Rahmen der Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung wird eine Abstimmung der nationalen Forschungspolitik mit der Forschungspolitik der EU und insbesondere mit Horizon Europe sowie die erforderliche nationale Ko-finanzierung der Europäischen Partnerschaften angestrebt. Für die Teilnahme an F&I Missionen von Horizon Europe wird 2021 eine österreichische Missionsstrategie ausgearbeitet werden.

- Horizon Europe Auftaktkonferenz

Von Jänner bis März 2022 führt die FFG im Auftrag des Bundes und der Wirtschaftskammer Österreich eine virtuelle Informationskampagne über den Start von Horizon Europe durch. Am 22 März 2021 ist eine abschließende (physische und/oder virtuelle) Auftaktkonferenz für Horizon Europe in Wien geplant, an der auch Forschungskommissarin Mariya Gabriel teilnehmen wird. Die Veranstaltung soll der Information der potentiellen Teilnehmer/innen an Horizon Europe und der Mobilisierung für eine möglichst starke österreichische Beteiligung dienen.

### 3.3 Der neue Europäische Forschungsraum

#### Inhalt und Ziel

Im Jahr 2000 legte die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“ den Grundstein für einen Prozess zur Etablierung einer gemeinsamen europäischen Forschungspolitik. Es folgten eine Reihe von Initiativen zur Verringerung der Fragmentierung der Forschung in Europa und für mehr Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Sinne der Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und im Sinne einer Erhöhung der Effektivität des Forschungs- und Innovationssystems im Hinblick auf den Beitrag der Forschung zu den gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 ist das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR, engl. ERA für European Research Area), in dem Freizügigkeit für Forscher/innen herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, im EU-Primärrecht verankert (Art. 179 Abs. 1 AEUV).

In den letzten Jahren hat sich der Fortschritt verlangsamt und ist in einigen Bereichen hinter den Erwartungen geblieben, auch hinsichtlich der Bekanntheit und der internationalen Sichtbarkeit des EFR. Im Sinne der großen Bedeutung einer gemeinsamen europäischen Politik für Forschung und Innovation, vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen, der notwendigen Transformationsprozesse unserer Wirtschaft und Gesellschaft und des internationalen Wettbewerbs, hat der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen vom 30. November 2018 eine Neuausrichtung des EFR in Aussicht genommen und die Europäische Kommission zur Vorlage einer diesbezüglichen Mitteilung eingeladen.

Am 30. September 2020 hat die Kommission die Mitteilung mit dem Titel „A new ERA for Research and Innovation“ (wobei ERA auch für European Research Area“ steht) vorgelegt. In dieser Mitteilung werden ein neues Narrativ für den EFR und eine Reihe von Vorschlägen für Maßnahmen entlang von vier Kernzielen dargelegt.

Das Narrativ des EFR kann entlang der folgende Punkte dargestellt werden:

- Mehr Sichtbarkeit, mehr Relevanz und mehr Wirkung des EFR für Forscher/innen, Unternehmer/innen und Bürger/innen

- Stärkeres Commitment der 27 Mitgliedsstaaten insbesondere auch auf politischer Ebene und mehr Investitionen in Forschung und Innovation, verbunden mit Reformen und Modernisierung
- Die aktuellen Prioritäten des EFR bleiben relevant, sollen aber mit mehr Ambition und neuen Methoden verfolgt werden
- Starke Synergien und Zusammenarbeit mit der Industriepolitik und der Bildungspolitik (insbesondere betreffend die Universitäten)
- Enge Partnerschaft zwischen Mitgliedsstaaten und Kommission und effektive Governance

Eine Auswahl von wichtigen neuen Initiativen entlang der vier Kernziele:

- Kernziel 1: Priorisierung von Investitionen und Reformen:
  - Bekräftigung des Zieles 3% des BIP in der EU für F&I auszugeben
  - Die gesamten öffentlichen Forschungsausgaben in der EU sollen 1,25% des EU-BIP erreichen.
  - Mindestens 5% der öffentlichen Forschungsausgaben in den MS sollen in transnationale und europäische Initiativen fließen
  - Eine Reihe von Werkzeugen zur Unterstützung von Reformen in den Mitgliedsstaaten wird angeboten und zum Teil aus Horizon Europe finanziert.
- Kernziel 2: Verbesserung des Zugangs zu Exzellenz (zur Verringerung des Innovation Divide“):
  - Erhöhung der direkten Investitionen in Ländern deren F&I Performance unterdurchschnittlich ist um 50% innerhalb von 5 Jahren
  - Spezifische Unterstützung von Reformen in diesen Ländern
- Kernziel 3: Übersetzung von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft
  - Verstärkte Synergien mit der Industriepolitik, „industrial technology roadmaps“
  - Überarbeitung und Entwicklung von Leitprinzipien für die Valorisierung von neuem Wissen und ein Praxiskodex für die intelligente Nutzung von geistigem Eigentum
- Kernziel 4: Vertiefung des Forschungsraums
  - Eine „Toolbox“ für die Unterstützung europäischer Forscherkarrieren
  - Anreize für vermehrte Anwendung von „Open Science“ durch ein modernes Bewertungssystem für Forschende
  - Weiterentwicklung und des Forschungsinfrastruktursystems in der EU
  - Verbindung von Forschungs- und Hochschulpolitik entlang der dualen Rolle der Universitäten
  - Erneuerter Fokus auf Gleichberechtigung der Geschlechter



### **Aktueller Stand**

Am 1. Dezember 2020 hat der Rat Schlussfolgerungen zur Zukunft des EFR und zur Mitteilung der Kommission vom 30. September angenommen. Darin werden die Vorschläge der Kommission begrüßt und eine rasche Umsetzung in Aussicht genommen. Zusätzlich schlägt der Rat einige Pilotinitiativen im Bereich Forschung und Innovation vor, wie die Europäische Resilienzinitiative als Reaktion auf die Covid-19 Krise, eine F&I Initiative zu „grünem Wasserstoff“ oder „Citizen Science“ Kampagnen.

### **Weitere Vorgehensweise auf EU-Ebene**

Im Jahr 2021 soll eine Expert/inn/enruppe unter Leitung der Kommission mit Vertreter/innen/n der 27 EU-Forschungsminister/innen an einer raschen Konkretisierung und Operationalisierung der vorgeschlagenen Initiativen und Reformen arbeiten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Arbeiten plant die Kommission für Mitte 2021 die Vorlage eines Vorschlages für einen „Pact for R&I“ in Form einer Empfehlung des Rates. In diesem Pakt sollen wesentliche Prinzipien und Werte für Forschung in Europa sowie die vorrangigen in Aussicht genommenen gemeinsamen Initiativen und Reformen festgelegt werden. In weiterer Folge soll eine „ERA Policy Agenda“ mit konkreten nächsten Schritten sowie ein Monitoring Mechanismus ausgearbeitet werden. Schließlich sollen in der 2. Jahreshälfte die Leitungsstrukturen des EFR überprüft und neu ausgerichtet werden (siehe Punkt 3.6.).

### **Mehrwert für Österreich**

Aufgrund der Landesgröße, zentralen Lage und starken internationalen Vernetzung der heimischen Wissenschaft und Wirtschaft profitiert Österreich besonders von einer gut funktionierenden Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation in Europa. Im Besonderen gilt dies für den Abbau von Mobilitätshindernissen und die Ermöglichung europäischer Forschungskarrieren, die gemeinsame Nutzung europäischer Forschungsinfrastrukturen, seien es große Geräte/Maschinen oder Netzwerkstrukturen, die Zusammenarbeit im Kontext der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die gemeinsamen Ansätze für die Zusammenarbeit mit außereuropäischen Partnern.

### **Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens**

Unter Führung des BMBWF wird Österreich sich aktiv in die bevorstehenden intensiven Arbeiten zur Konkretisierung und Umsetzung des neuen EFR einbringen. Es ist geplant, einen nationalen Aktionsplan zur nationalen Umsetzung der ERA Initiativen und Reformen,

sobald diese ausreichend konkretisiert sind, zu erstellen, um eine effektive Umsetzung zu organisieren.

Im Rahmen der Beauftragung für die Betreuung der Teilnehmer/innen an Horizon Europe wird die FFG auch Aktivitäten im Kontext des EFR durchführen. Hervorzuheben sind insbesondere die „ERA Dialoge“ mit den Universitäten, die diese dabei unterstützen sollen, die für sie relevanten Initiativen des EFR im eigenen Bereich zu nutzen bzw. umzusetzen.

### 3.4 Zum Arbeitsprogramm der Kommission im Detail

Das zentrale Projekt der EK für 2021, die Weichenstellungen für die Realisierung des neuen Europäischen Forschungsraums wurden ausführlich unter Punkt 3.3. behandelt. Der Start der Umsetzung von Horizon Europe ist Thema unter Punkt 3.2.

#### **Institutionelle Partnerschaften in Horizon Europe**

Anfang 2021 plant die EK die Vorlage eines Verordnungsvorschlages gemäß Artikel 187 AEUV, mit dem mehrere Partnerschaften mit der Industrie im Rahmen von Horizon Europe zu folgenden Themen gegründet werden sollen: Circular Bio-based Europe; Clean Aviation; Clean Hydrogen; Innovative Health Initiative; Air Traffic Management; Smart Networks and Services; Transforming Europe's Rail System; EU-Africa Global Health Partnership und Key Digital Technologies, wobei bei den letzten beiden auch die Beteiligung interessierter Mitgliedsstaaten vorgesehen ist, sowie eines Vorschlags nach Artikel 185 AEUV für eine Partnerschaft mit den Mitgliedsstaaten zum Thema Metrologie.

**Bewertung:** Österreich unterstützt das Konzept von Partnerschaften sowohl zwischen der EU und der Industrie als auch zwischen EU und Mitgliedsstaaten. Das Konzept hat sich schon in früheren Rahmenprogrammen bewährt, weil dabei zusätzliche Investitionen angeregt und gemeinsame Strategien entwickelt werden. In Horizon Europe gibt es nun auch ein umfassendes Konzept für die Partnerschaften und eine Governance unter Beteiligung der Mitgliedstaaten für deren Monitoring und Steuerung. Bei den Verhandlungen wird seitens Österreichs insbesondere auf eine für alle Beteiligten geringe administrative Belastung und hohe Transparenz hingewirkt werden.

### **Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend**

Über den Inhalt der Mitteilung gibt es noch keine detaillierten Informationen. Daher ist noch keine Einschätzung möglich. Österreich tritt für einen offenen Ansatz in der internationalen Zusammenarbeit ein, auf Basis einer umfassenden Strategie und umfassenden strategischen Informationen. Dabei muss insbesondere bei der Zusammenarbeit mit industrialisierten Drittländern das Prinzip der Reziprozität gewahrt werden. Insbesondere im Bereich der globalen Herausforderungen ist globale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation notwendig.

### **Überarbeitung des Rahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation**

Der Beihilfenrahmen für F&E&I soll gezielt aktualisiert werden sollten, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die aktuellen Prioritäten der Kommission sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau angemessen zu begleiten. Österreich unterstützt diese gezielte Weiterentwicklung und tritt insbesondere dafür ein, dass nationale Förderungen im Rahmen von europäischen Initiativen mit Förderungen aus dem EU Budget gleichgestellt werden.

### **Einrichtung einer neuen Europäischen Agentur für biomedizinische Forschung und Entwicklung**

Ein Vorschlag der EK dazu ist angekündigt. Es gibt derzeit noch keine konkreten Informationen und daher auch noch keine nationale Positionierung.

## **3.5 Zum Arbeitsprogramm der portugiesischen Präsidentschaft im Detail**

### **Institutionelle Partnerschaften in Horizon Europe**

Der portugiesische Vorsitz plant Verhandlungen über die Vorschläge der Kommission. Siehe dazu unter Punkt 3.4.

### **Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend**

Der portugiesische Vorsitz plant Schlussfolgerungen des Rates dazu. Siehe unter Punkt 3.4.

### **Die Humanressourcen in der Forschung**

Das zentrale forschungspolitische Thema des portugiesischen Vorsitzes betrifft Maßnahmen um das volle Potential der Humanressourcen in der Forschung in Europa auszuschöpfen. Dabei wurden eine Reihe von Problemen identifiziert, die es zu beseitigen gilt, wie prekäre Dienstverhältnisse und ein Mangel an Karriereoptionen; ein zu enges Bewertungssystem, das im Wesentlichen auf die Anzahl von Publikationen abstellt, ein Mangel an Kompetenzen im Bereich Management und Unternehmertum und generell ein Mangel an in der Industrie stark nachgefragten Kompetenzen („skills mismatch“), die zu einem breiteren Karrierespektrum führen könnten oder bürokratische Hindernisse für transnationale Mobilität. Die Kommission spricht einige dieser Probleme in ihrer Mitteilung zum neuen EFR an und schlägt Maßnahmen für einen „Europäischen Rahmen für Forscherkarrieren“ vor. Diese Vorschläge sollen diskutiert und konkretisiert werden.

**Bewertung:** Österreich unterstützt diese Bemühungen nachdrücklich und wird sich engagiert in die Erarbeitung konkreter Maßnahmen einbringen und deren Umsetzung vorantreiben.

### **3.6 Ausblick auf die slowenische Ratspräsidentschaft**

Die slowenische Ratspräsidentschaft wird sich weitgehend auf Themen des neuen Europäischen Forschungsraums konzentrieren. Hauptthema soll die Neuausrichtung der Leitungsstrukturen des EFR „ERA Governance“ sein. Derzeit gibt es neben dem European Research Area Committee (ERAC) mehrere „ERA Gruppen“ die für die einzelnen Bereiche des EFR zuständig sind. Diese Struktur soll grundlegend überprüft und entsprechend den Prioritäten und Initiativen des „neuen EFR“ neu ausgerichtet werden.

Außerdem möchte der Slowenische Vorsitz das Thema Humanressourcen von der portugiesischen Präsidentschaft fortführen, insbesondere hinsichtlich einer stärkere Verschränkung von EFR und Europäischem Hochschulraum (ein Teil des europäischen Bildungsraums) im Kontext der dualen Rolle der Universitäten. Schließlich soll der Themenkomplex Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Forschungsethik behandelt werden, im Sinne von Überlegungen über die Umsetzung der „Bonn Declaration on Freedom of Scientific Research“ vom 21. Oktober 2020.

**Bewertung:** Die Neuausrichtung der ERA Governance im Kontext der neuen Prioritäten und Initiativen ist jedenfalls zu begrüßen. Aus österreichischer Sicht ist dabei insbesondere auf

eine Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten und möglichst hohe Effektivität zu achten. Außerdem müssen die beschränkten Ressourcen der Verwaltungen der Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden. Wichtig ist auch, dass die Governance eine starke Einbindung der politischen Ebene der Mitgliedsstaaten im Sinne eines starken „political ownership“ des neuen EFR gewährleistet. Österreich hat die „Bonn Declaration on Freedom of Scientific Research“ als eines der ersten Länder unterzeichnet und dabei Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung betont. In diesem Zusammenhang ist auf die von der österreichischen Hochschulkonferenz 2020 beschlossenen Leitlinien für Standards guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftsethischen Prinzipien hinzuweisen.

